

1. Was ist beim Vorpraktikum B.Sc. WIng-PT zu beachten und wie läuft es ab ?

Im Fach Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen muß ein sechswöchiges Vorpraktikum in Vollzeit (35-Stundenwoche, Fünftagewoche) absolviert werden. Bei der Einschreibung im Sekretariat für Studierende muß das Vorhandensein eines Praktikumsplatzes durch eine entsprechende Bescheinigung des Praktikumsbetriebs oder einen Praktikumsvertrag nachgewiesen werden. Der Praktikumsvertrag muß eine Angabe darüber enthalten, in welchem Zeitraum das Vorpraktikum abgeleistet werden wird. Die Arbeitsbescheinigung vom Praktikumsbetrieb und ein Praktikumsbericht müssen dann baldmöglichst nach Studienbeginn bei der/dem Praktikumsbeauftragten eingereicht werden. Dies ist notwendig, damit das Studium später dann abgeschlossen werden kann. Die Arbeitsbescheinigung des Praktikumsbetriebs ist ein Formular, das man sich von der Homepage des Studiengangs BA WIng herunterladen kann und das vom Praktikumsbetrieb ausgefüllt werden muß. Näheres zum Vorpraktikum und zum Praktikumsbericht entnehmen Sie bitte den Praktikumsrichtlinien für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen. Diese können Sie sich ebenfalls von der Homepage des Studiengangs BA WIng herunterladen. Sie sollten rechtzeitig vor der Bewerbung für einen Praktikumsplatz klären, ob Ihr Vorpraktikum eine technische, eine betriebswirtschaftliche oder eine gemischt technisch-betriebswirtschaftliche Ausrichtung haben soll. Sie sollten diese Entscheidung dann bei der Wahl des Praktikumsbetriebs berücksichtigen und sie auch mit dem Praktikumsbetrieb klären. Die für die möglichen unterschiedlichen Ausrichtungen des Praktikums jeweils geforderten Tätigkeitsbereiche entnehmen Sie bitte den Praktikumsrichtlinien (s.o.). Außerdem ist zu betonen, dass ein Vorpraktikum im Betrieb eines Verwandten nicht möglich ist. Auch muß die Größe des Betriebs die Erfüllung der Auflagen der Praktikumsrichtlinien hinsichtlich der geforderten Tätigkeiten gewährleisten. Der Praktikumsbetrieb sollte also nicht zu klein sein. Innerschulische Praktika werden nicht als Vorpraktikum bzw. als Ersatz dafür anerkannt (denn es geht beim Vorpraktikum auch und gerade darum, dass Sie Erfahrungen in einem Wirtschafts- bzw. Produktionsbetrieb sammeln). Aus diesem Grund werden auch nur einschlägige betriebliche Berufsausbildungen als Ersatz für das Vorpraktikum anerkannt, nicht jedoch schulische Berufsausbildungen. Praktika, die vor Erwerb der Hochschulreife abgeleistet wurden, werden ebenfalls nicht anerkannt. Auch Aushilfs- oder Ferienjobs werden nicht anerkannt, weil Sie in einem solchen Job nicht so viel lernen wie in einem Praktikum.

*Das sechswöchige Vorpraktikum sollte aus inhaltlichen und studienorganisatorischen Gründen **vollständig** vor Veranstaltungsbeginn des ersten Semesters absolviert werden: Es dient der Studienvorbereitung und läßt sich aufgrund der zeitlichen Anforderungen des Studiums später nur schwer nachholen.*

2. Was passiert nach dem Vorpraktikum und der Einreichung der Unterlagen bei der /dem Praktikumsbeauftragten ?

Über das Praktikum muß ein Bericht verfaßt werden, dessen formale und inhaltliche Anforderungen Sie aus den Praktikumsrichtlinien (s.o.) entnehmen können. Sie sollten sich bereits während des Praktikums Notizen zu Ihrer Arbeit machen und den Bericht möglichst bald verfassen, weil ein Verfassen des Berichts nur aus der Erinnerung heraus äußerst schwierig ist. Der Bericht muß zusammen mit der Arbeitsbescheinigung vom Praktikumsbetrieb baldmöglichst nach Studienbeginn bei der/dem Praktikumsbeauftragten eingereicht werden (Achten Sie bitte darauf, dass Sie auf dem Praktikumsbericht die Fachrichtung, die Art des Praktikums (Vorpraktikum), Ihren Namen, das Geburtsdatum, den Geburtsort und die Matrikelnummer angeben.). Für den Bericht und die Arbeitsbescheinigung vom Praktikumsbetrieb erhalten die Praktikantinnen und Praktikanten von der/dem Praktikumsbeauftragten eine Praktikumsbescheinigung. Diese Praktikumsbescheinigung muß zusammen mit dem Praktikumsbericht persönlich und zeitnah im Praxisbüro abgeholt werden und von der Praktikantin/dem Praktikanten selbst in das Postfach der Prüfungsämter im Treppenhaus auf demselben Stockwerk gelegt werden. Von dort aus wird sie dann vom Prüfungsamt weiterverarbeitet, so dass das Praktikum als abgeleistet verbucht und das Studium später dann abgeschlossen werden kann (Bitte nur die Praktikumsbescheinigung in das Postfach legen, nicht den Bericht. Der Bericht soll von den Praktikantinnen und Praktikanten wieder mitgenommen werden).